



**Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Bild-/Objektmaterial
der Dagmar Stange Stiftung für Zeit- und Fotodokumentation**

I Allgemeines

Die Dagmar Stange Stiftung für Zeit- und Fotodokumentation („Stiftung“) stellt Bild-/Objektmaterial zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die Bedingungen treten mit Annahme der Lieferung bzw. dem Herunterladen der Bild-/Objektmaterialien, spätestens jedoch bei ihrer Nutzung in Kraft. Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen sowie für die elektronische Übermittlung und gegebenenfalls auch für den elektronischen Abruf sowie die Nutzung von Bildern aus Bilddatenbanken. Sie gelten nur dann als abgelehnt, wenn das gelieferte Bild-/Objektmaterial umgehend und ungenutzt zurückgesandt/gelöscht wird. Abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung in Schriftform. Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von den vorliegenden Bedingungen abweichen, werden nicht Vertragsinhalt.

II Lieferung

Soweit diese Bedingungen auf „Bildmaterial“ Bezug nehmen, sind damit alle Arten von Bildern, Abbildungen, Fotografien, Dokumenten und Ablichtungen hiervon sowie dazugehörige Informationsmaterialien gemeint, unabhängig vom Medium, in digitaler oder analoger Form, und einschließlich Text, Überschriften, Bildunterschriften oder sonstiger zugehöriger Informationen.

Soweit diese Bedingungen auf „Objektmaterial“ Bezug nehmen, sind damit physische Objekte wie Original-Dokumente, Original-Fotoabzüge und sonstige Original-Objekte wie z. B. Schreibutensilien gemeint.

Bild-/Objektmaterial wird dem Nutzer nur leihweise auf Zeit zum Erwerb von Nutzungsrechten überlassen. Es bleibt Eigentum der Stiftung und digitales Bildmaterial ist nach vereinbarter Nutzung zu löschen. Bild-/Objektmaterial wird ausschließlich für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Stiftung. Der Nutzer ist verpflichtet, der Stiftung dazu sämtliche Angaben mitzuteilen (z.B. Medium/Publikation, Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, zeitliche Befristung der Nutzungsrechte).

Bild-/Objektmaterial der Stiftung darf ohne deren vorherige ausdrückliche Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte, z. B. Subunternehmer, Grafiker, ist nur zur Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung für die vereinbarte Nutzung erlaubt.

III Mängel, Beanstandungen

Die Stiftung ersetzt fehlerhaft oder schadhafte geliefertes Bildmaterial. Die Stiftung haftet jedoch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Verwendung fehlerhaft oder schadhafte gelieferter Produkte, beispielsweise fehlerhafter Beschriftungen, ergeben. Der Besteller hat das Bild-/Objektmaterial nach Eignung der Lieferung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Ist die Lieferung unvollständig oder weist einzelnes Bild-/Objektmaterial Mängel auf, die (insbesondere auch unter Berücksichtigung des Alters des Bild-/Objektmaterials) vom üblicherweise zu erwartenden und vorgefundenen Zustand abweichen (eine vorherige Dokumentation durch Fotoabbildungen stellt die Stiftung auf Nachfrage des Bestellers zur Verfügung), ist der Besteller verpflichtet, die Unvollständigkeit oder die festgestellten Mängel innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Sendung bzw. nach Datenerhalt telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Das bemängelte Bild-/Objektmaterial muss unverzüglich an die Stiftung zurückgegeben werden.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln leistet die Stiftung nach eigener Wahl Ersatz des mangelhaften Bildmaterials oder Mediums oder Rückerstattung der Bereitstellungsentgelte und der für die Nutzung gezahlten Entgelte (jedoch nur, wenn das Bildmaterial vom Besteller noch nicht verwendet worden ist). Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen. Visuelle Artefakte, die dem Original inhärent sind, sowie bei historischem Bild-/Objektmaterial eine dem Zeitpunkt der Herstellung bzw. Aufnahme entsprechende Qualität der Vorlage, sind keine Mängel.

IV Belegexemplare

Werden Bildmaterial oder Abbildungen von Objektmaterial der Stiftung in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Besteller unaufgefordert und kostenlos zwei Belegexemplare zu liefern. In einer der Nut-



Nutzung Bild-/Objektmaterial

zungsmeldung beigefügten Liste sind die genutzten Darstellungen mit ihren Bezeichnungen anzuführen.

V Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart wird, überträgt die Stiftung nur das einfache, nicht übertragbare und nicht-ausschließliche Nutzungsrecht am Urheberrecht zur einmaligen Verwendung für den vereinbarten Verwendungszweck, die Nutzungsart, das Medium, die zeitliche Dauer und die sonstigen Details und Einschränkungen, die bei der Bestellung angegeben wurden.

Die von der Stiftung erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bild-/Objektmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Besteller. Der Besteller hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten.

Die Nutzung darf nur in der Originalfassung des überlassenen Bild-/Objektmaterials erfolgen. Jegliche Bearbeitungen und/oder Veränderungen bedürfen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

VI Haftung des Bestellers

1. Mit Erhalt der Sendung haftet der Besteller bis zur erfolgten unversehrten Rückgabe an die Stiftung für Verlust und Beschädigung des überlassenen Bild-/Objektmaterials.

2. Bei unberechtigter Nutzung, Duplizierung, Veränderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Weitergabe des Bild-/Objektmaterials oder elektronischer Speicherung hat der Besteller die Stiftung von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Stiftung ist in diesen Fällen außerdem berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Honorars (mindestens 500,- €) pro Bild und Objekt und Einzelfall zu fordern. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

3. Geht Bild-/Objektmaterial im Risikobereich des Bestellers verloren oder wird Bild-/Objektmaterial in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung ausschließt, ist Schadensersatz zu leisten. Die Schadensersatzbeträge in Höhe von € 250,- für jedes Bild/Objekt (für den Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten sowie den Kosten und dem Stundenaufwand für die Wiederbeschaffung der Vorlage) gelten als vereinbart, ohne dass die Stiftung den Schaden bis zu dieser Höhe im Einzelnen nachzuweisen hat. Überschreitet der Schaden den Betrag von € 250,-, kann die Stiftung gegen Nachweis einen entsprechend höheren Schadensersatz verlangen.

4. Kann Bild-/Objektmaterial, welches in mangelhaftem Zustand zurückgegeben wird, durch Reinigung oder sonstige Maßnahmen wieder in einen einwandfreien Zustand versetzt werden, hat der Besteller die dafür erforderlichen Kosten zu erstatten. Die Stiftung ist in einem solchen Fall berechtigt, ohne weiteren Kostennachweis € 150,- pro Bild/Objekt als Entschädigung zu verlangen.

5. Wird verloren gegangenes Bild-/Objektmaterial bzw. später wieder aufgefunden, so ist es der Stiftung zurück zu geben, auch wenn in der Zwischenzeit Schadensersatz geleistet wurde. Soweit die Stiftung noch keinen Ersatz für die Bildvorlagen hergestellt oder in Auftrag gegeben hat, erfolgt eine Erstattung des Schadensersatzes abzüglich dann eventuell aufgelaufener Blockierungsgebühren.

6. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Besteller weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem Bild-/Objektmaterial.

7. Wo diese Bedingungen Schadenspauschalierungen vorsehen, bleibt dem Besteller der Nachweis vorbehalten, es sei kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden (bzw. Wertminderung) entstanden.

VII Herkunfts- und Urhebervermerk

Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial und Darstellungen oder Abbil-



Nutzung Bild-/Objektmaterial

dungen von Objektmaterial der Stiftung den Quellenvermerk in folgender Form zu erbringen:

„© Dagmar Stange Stiftung für Zeit- und Fotodokumentation“ oder Kurzform „DSS.ZFD“ / Name des Fotografen (falls angegeben).

Bei Abbildungen von Kunstwerken oder Sammlungsgegenständen ist zusätzlich der Standort des Originals (z.B. Name des Museums oder Name der Bibliothek) zu nennen. Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis entstehen.

Bei Missachtung jeder einzelnen dieser Verpflichtungen erhöht sich das Nutzungshonorar als Vertragsstrafe jeweils um einen Verletzungsaufschlag in Höhe von 100 Prozent des Grundhonorars.

VIII Kosten und Honorare

Jede Nutzung von Bild-/Objektmaterial der Stiftung ist honorarpflichtig. Die Höhe des Nutzungshonorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung (Medium, Auflagenhöhe, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, zeitliche Befristung der Nutzungsrechte etc.) und wird schriftlich zwischen der Stiftung und dem Besteller vereinbart. Alle Honorarangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Honorarvereinbarungen gelten für die einmalige Verwendung pro Bild für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Besteller. Nutzungshonorare werden beim Abruf des Bild-/Objektmaterials bzw. spätestens bei Verwendung/Ausstellung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Nutzungshonorars gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

IX Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der Stiftung sind stets unverzüglich nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung fallen zusätzlich Mahngebühren sowie gesetzlich vorgegebene Verzugszinsen an.

X Haftung, Vertragsstrafe, Schadenersatz

Die Stiftung haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie schließt jegliche Gewährleistung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, Qualität und Eignung des Bild-/Objektmaterials für bestimmte Verwendungszwecke oder die Kompatibilität mit bestimmten technischen Geräten aus. Die Stiftung haftet nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Bild- und Textinformationen. Bei Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Kunstwerken ist der Nutzer für die Wahrung der Künstlerrechte gemäß KUG selbst verantwortlich. Die Stiftung übernimmt keine Haftung bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen oder sonstigen Rechten Dritter. Es obliegt dem Nutzer, gegebenenfalls die Zustimmung dieser Personen und Dritten einzuholen.

Der Nutzer ist zur Wahrung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für jede Form von Verfälschung oder Entstellung der urheberrechtlich geschützten Werke sowie für Verwendungen, die abgebildete Personen herabwürdigen oder deren Persönlichkeitsrechte verletzen, insbesondere bei abredewidriger oder sinnentstellender Verwendung. Der Nutzer stellt die Stiftung entsprechend diesen Regelungen von Ansprüchen Dritter frei.

Bei unterlassener Nutzungsmeldung, ungenehmigter Verwendung oder Weitergabe des Bild-/Objektmaterials an Dritte stellt die Stiftung dem Nutzer vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche für die Aufwände der Medienkontrolle in Form einer Vertragsstrafe einen Zuschlag in Höhe von 200 Prozent zum üblichen Nutzungshonorar der Preisliste in Rechnung.

XI Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Unwirksame Regelungen sind durch wirksame Regelungen, die dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen, zu ersetzen.

Juni 2017